

Wahlprotokoll der Elektro- u. Wasserkorporation Wartau
Gesamterneuerungswahlen der Behördenmitglieder
für die Amtsdauer 2025–2028
1. Wahlgang
Wahltag: 22.09.2024

Die Elektro- und Wasserkorporation Wartau zählt Stimmberechtigte:	2998
Zahl der eingegangenen Stimmausweise:	903
Stimmbeteiligung in %:	30.12%

a) Wahl des Präsidenten

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)	879
---	-----

Hiervon	leere Zettel	47	
	ungültige Zettel	0	
	gültige Stimmzettel		832

Das absolute Mehr beträgt 417 Stimmen

Als Präsident ist gewählt:

Ewald Strolz	803	Stimmen
Vereinzelte	29	Stimmen

b) Wahl des Verwaltungsrates

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)	887
---	-----

Hiervon	leere Zettel	18	
	ungültige Zettel	0	
	gültige Stimmzettel		869

Das absolute Mehr beträgt 435 Stimmen

Als Ratsmitglieder sind gewählt:

Fausch Patrik	723	Stimmen
Gabathuler Michael	778	Stimmen
Marty Werner	718	Stimmen
Senti Richard	741	Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:

Vereinzelte	4	Stimmen
-------------	---	---------

c) Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Zahl der eingegangenen Stimmzettel 865
(Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)

Hiervon	leere Zettel	18	
	ungültige Zettel	0	
	gültige Stimmzettel		847

Das absolute Mehr beträgt 424 Stimmen

Als Mitglieder sind gewählt:

Gabathuler Sabrina	778	Stimmen
Kobel Adrian	700	Stimmen
Linvers Leokadia	696	Stimmen
Metzler Michael	742	Stimmen
Tanner Ruedi	710	Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:
Vereinzelte 7 Stimmen

Für das Stimmbüro:

Ewald Strolz, Vorsitz

Margrith Graf, Aktuarin

Johannes Bordin, Stimmzähler

Heidi Grünenfelder, Stimmzählerin

Pascal Osterwalder, Stimmzähler

Hans-Peter von Felten, Stimmzähler

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Rechtsmittelbelehrung (Art. 104 WAG)

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Wahl kann betreffend diese Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS125.3) i.V.m. Art. 164f. des Gemeindegesetzes (sGS 151.2)).